

Es gilt das gesprochene Wort!

**Grußwort von Regina Kraushaar
Abteilungsleiterin im
Bundesministerium für Gesundheit**

Präventionsgesetz und Frühe Hilfen

anlässlich der Kooperationstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen
und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

am 25. November 2016 in der Kalkscheune, Berlin

Redezeit: ca. 15 Minuten

Sehr geehrte Frau Kollegin Marks (PStin BMFSFJ),
sehr geehrte Frau Thaiss (Leiterin BZgA),
sehr geehrte Frau Paul (Leiterin NZFH),
sehr geehrter Herr Dr. Siefert (Vors. der BAG Gesundheit & FH),
sehr geehrter Herr Dr. Eßer (stv. Vors. der BAG Gesundheit & FH),
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich danke der Bundesarbeitsgemeinschaft
Gesundheit & Frühe Hilfen sowie dem Nationalen
Zentrum Frühe Hilfen sehr herzlich dafür, dass sie
diese Kooperationstagung zum Thema
„Gemeinsam stark für Familien“ auf die Beine
gestellt und Sie uns eingeladen haben, ein
Grußwort zu halten. Ich darf an dieser Stelle ganz
herzliche Grüße von Frau PSt'in Fischbach
übermitteln, die wegen der Sitzungswoche des
Parlaments verhindert ist.

Und sehr gern haben wir uns als Bundesministerium für Gesundheit dazu entschlossen, die heutige Veranstaltung durch unsere Teilnahme und auch finanziell zu unterstützen.

Denn es geht heute um kein geringeres Thema als das gesunde Aufwachsen unserer Kinder. Und ganz besonders der Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, sondern die unter besonderen Belastungen aufwachsen und daher – ebenso wie ihre Familien – wirksamer Unterstützung bedürfen. Es geht um die Frage: Wie werden wir frühzeitig auf Belastungssituationen aufmerksam? Und wie schaffen wir es, passgenaue Unterstützung so zu entwickeln, dass die Familien diese auch annehmen?

Eltern zu unterstützen ist – wie so viele komplexe Dinge – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und wir sind uns sicherlich einig, dass es dabei der engen Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure bedarf.

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht: Nicht nur, dass ist bei allen Beteiligten ein Bewusstsein für die *Notwendigkeit* der Kooperation geschaffen wurde – nein, auch die *Möglichkeiten* der Kooperation sind deutlich erweitert worden. Der Schwerpunkt der Kooperation liegt – dem Zweck der Frühen Hilfen entsprechend – bei den Verantwortlichen in den Städten und Kommunen, denn dort leben die Familien.

Eine sehr wichtige Initiative stellt dabei die Bundesinitiative Frühe Hilfen dar. Sie unterstützt die Hilfsangebote vor Ort, die die Familien

unmittelbar erreichen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) nimmt von Seiten der Gesundheit bei den Frühen Hilfen eine zentrale Funktion ein – da geht es um Zugang ins System des Gesundheitswesens, der insbesondere über die U-Untersuchungen geschaffen wird.

Ich möchte diese Gelegenheit gern nutzen, allen, die sich in diesen Netzwerken engagieren, herzlich zu danken. Durch Ihre Beharrlichkeit, die Fachlichkeit und auch durch den manchmal erforderlichen langen Atem sind die Netzwerke gewachsen und tragfähig geworden. Und an die Adresse der Gesundheitsberufe richte ich auch meine Anerkennung, denn dadurch wird auch Ihr spezifischer Sachverstand und Ihre Perspektive als Ärzte und Hebammen eingebracht, was wichtig ist, damit die Netzwerke tragen und „rund“ laufen.

Im Mittelpunkt der heutigen Diskussion wird die Frage stehen: Wie kann die Kooperation der einzelnen Akteure des Gesundheitswesens mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe noch weiter verbessert werden?

Wenn wir heute über neue oder verbesserte Wege der Kooperation sprechen, ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir praktikable Formen der Kooperation finden, die – das sei ausdrücklich erwähnt – auch die vorhandenen Möglichkeiten und Kräfte im Blick haben. Ein altes Wort sagt: Zum Wollen muss das Können kommen! Und es ist gut, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Kooperation dann erfolgreich sein wird, wenn bestehende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Aufgaben oder Verantwortungsbereiche sollten zuordenbar sein – das gibt Sicherheit für die Handelnden, dann kommt auch hier zum „Wollen“ das „Können“.

Dann **kann** jeder und jede im Rahmen seiner originären Aufgaben zu einer guten Vernetzung beitragen!

Unser gemeinsames Anliegen, die Zusammenarbeit zu verbessern, haben wir in diesem Sinne auch mit dem Präventionsgesetz aufgegriffen:

Durch das Präventionsgesetz wurde der gesetzliche Rahmen für die Kinderuntersuchungen dahingehend weiterentwickelt, dass diese verstärkt auf die Erfassung von gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren und auf primärpräventive Beratungen ausgerichtet sind. So soll der untersuchende Arzt oder die Ärztin - neben der Krankheitsfrüherkennung - künftig ein stärkeres Augenmerk auf individuelle Belastungen und Risiken des Kindes legen. Und dazu zählen auch besondere psychosoziale Belastungen der

Familien wie etwa die zusätzliche Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger, Arbeitslosigkeit oder die vielfältigen Herausforderungen Alleinerziehender.

Auf diese individuellen Risiken abgestimmt, soll die Ärztin oder der Arzt die Eltern künftig präventionsorientiert beraten und bei Bedarf individuelle Maßnahmen zur Primärprävention empfehlen, also eine Präventionsempfehlung aussprechen.

Außerdem hat der untersuchende Arzt oder die Ärztin die Familien auf weitergehende gesundheitsbezogene Angebote und Hilfen einschließlich regionaler Eltern-Kind-Unterstützungsangebote wie „Frühe Hilfen“ aktiv hinzuweisen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bereits eine neue Fassung der Kinder-Richtlinie beschlossen, die diese Punkte aufgreift und damit unserem gemeinsamen Anliegen Rechnung trägt. Mit der neuen Richtlinie ist nämlich jetzt auch festgelegt, dass bei den U-Untersuchungen die Interaktion des Kindes mit den Eltern in den Fokus genommen und eine orientierende Beurteilung der Kindesentwicklung vorgenommen wird. Damit können Auffälligkeiten, die auf Bindungsprobleme oder Entwicklungsverzögerungen hinweisen, frühzeitig erkannt werden. Die Richtlinie ist zum 1. September 2016 in Kraft getreten. Sie wird nach einer Übergangsphase als Kassenleistung angeboten werden.

Wichtig ist, dass der Arzt oder die Ärztin nicht nur besondere Risiken erkennt und präventiv beraten soll, sondern auch in der Verantwortung ist, auf

regionale Hilfsangebote für Eltern und Kind hinzuweisen. Und dann ist es ebenso wichtig, den Staffelstab an diejenigen zu übergeben, die die Eltern umfassend zu den bestehenden Hilfsangeboten vor Ort beraten und in die Hilfen vermitteln können. Hier sind insbesondere die Netzwerke der Frühen Hilfen oder kommunale Koordinatoren gefragt.

Wir sind heute auch hier, um gemeinsam zu überlegen, wie eine solche Weitergabe gut funktionieren kann. Denn damit so etwas gut funktioniert, muss man sich kennen und einander vertrauen.

Der Aufruf zur interdisziplinären und trägerübergreifenden Zusammenarbeit zieht sich wie ein roter Faden durch das Präventionsgesetz

und ist auch Motor der nationalen Präventionsstrategie, die auf allen Ebenen – Bund, Land, Kommune – bis in alle Lebenswelten vor Ort umgesetzt werden soll.

Ein „Gesundes Aufwachsen“ ist neben den Zielen „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund im Alter“ als ein übergreifendes Ziel in den Bundesrahmenempfehlungen festgeschrieben worden, die im Februar dieses Jahres von der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedet worden sind. An der Erarbeitung dieser Bundesrahmenempfehlungen waren u. a. auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die obersten Landesjugendbehörden beteiligt.

Beim Ziel „Gesund aufwachsen“ – das wissen Sie – liegt der Fokus beispielsweise auf werdenden und jungen Familien, Kindern, Jugendlichen,

Auszubildenden und Studierenden. Es wird skizziert, welche lebensweltbezogenen Leistungen die vier Sozialversicherungsträger jeweils vorhalten, um die Ziele auch zu erreichen. Und auch die Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationserfordernisse, die mit weiteren Verantwortlichen, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, bestehen, werden thematisiert.

In den Ländern baut man nun mit eigenen Landesrahmenvereinbarungen, die auch die regional spezifischen Ziele und Maßnahmen abbilden, auf den Bundesrahmenempfehlungen auf. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit dem ÖGD und den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe als festzulegendes Kriterium sogar gesetzlich geregelt. Dies zeigt, dass wir der engen Kooperation mit der öffentlichen Kinder- und

Jugendhilfe eine hohe Bedeutung bei der Gesundheitsförderung und Prävention beimessen.

Über das Präventionsgesetz hinaus haben wir uns natürlich auch in anderen Bereichen damit beschäftigt, wie die Verknüpfung mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessert werden kann:

Seit Ende 2014 fördern wir beispielsweise die Entwicklung einer medizinischen Leitlinie der höchsten Evidenzstufe, sie behandelt „Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik“.

Wir betreten damit Neuland: Es ist nicht nur eine große Ausnahme, dass wir die Entwicklung einer wissenschaftlichen Leitlinie fördern. Dies ist eindeutig der besonders hohen politischen und

fachlichen Bedeutung geschuldet, die wir diesem Themenbereich beimessen. Es ist auch außergewöhnlich, dass in einer medizinischen Leitlinie ein besonderer Schwerpunkt auf der Ausgestaltung der Schnittstelle der medizinischen Versorgung zu anderen Leistungsbereichen gelegt wird. Zudem ist die von der Universität Bonn, Herrn Dr. Franke, dankenswerterweise übernommene Aufgabe auch von der Dimension her absolut außergewöhnlich. Näheres werden Sie sicherlich bei dem mit Spannung erwarteten Workshop von Herrn Dr. Franke heute Nachmittag erfahren.

Zudem fördern wir – um ein weiteres Beispiel zu nennen – seit Ende 2014 eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Hilfs- und Versorgungsangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche, die von der Aktion Psychisch Kranke e. V. durchgeführt wird. Auch dabei soll die

Schnittstelle der Gesundheitsversorgung zur Kinder- und Jugendhilfe mit betrachtet werden. Arbeitsablauf integriert werden können und die dem Kind und der Familie unmittelbar weiterhilft.

Das waren einige Beispiele, mit denen ich skizzieren wollte, welchen Blick das BMG – die Gesundheitsseite, wenn Sie so wollen, – auf die Frühen Hilfen hat. Wir sind dabei, wir bringen uns ein und wir wollen, dass die Kinder dieses Landes in ihren Familien gut und behütet aufwachsen können. Wir wollen dazu beitragen, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können und wir wollen, dass Schnittstellen gut in den Händen der Verantwortlichen funktionieren. Seien Sie sicher, es ist uns im BMG – und aufgrund meiner engen Verbindung zu den Frühen Hilfen auch mir persönlich – ein großes Anliegen, dass dies gelingt.

Ganz im Sinne des Kooperationsgedankens
„Gemeinsam stark für Familien“ wünsche ich Ihnen
viele gute Gespräche, Ideen und Anregungen auf
der heutigen Tagung und bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit.